



Bozen, 26.01.2023

Bearbeitet von:  
Hansjörg Unterfrauner  
Tel. 0471 417 660  
hansjoerg.unterfrauner@provinz.bz.it

An die Direktionen der Grundschul- und  
Schulsprengel, der Mittel-, Oberschulen und  
der gleichgestellten Schulen

Zur Kenntnis An die Koordinatoren und Koordinatorinnen für  
Integration

An die Psychologischen Dienste:  
[psichol.bz@sabes.it](mailto:psichol.bz@sabes.it)  
[psy.me@sabes.it](mailto:psy.me@sabes.it)  
[psychodienst.bx@sabes.it](mailto:psychodienst.bx@sabes.it)  
[BK-psychologischer-dienst@sabes.it](mailto:BK-psychologischer-dienst@sabes.it)  
[kjpp.bz@sabes.it](mailto:kjpp.bz@sabes.it)

## Mitteilung

### Datenerhebung für die Berechnung des funktionalen Plansolls der Integrationslehrpersonen und Anträge um Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration für den Stellenplan 2023/2024

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

für die Berechnung des funktionalen Plansolls der Integrationslehrpersonen und des Stellenplans der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration benötigen wir wieder die Daten zu Ihren Schülerinnen und Schülern.

Die Informationen werden über die Plattform Datenerhebung gesammelt und können laufend aktualisiert und ergänzt werden.

Ergänzen Sie bitte bis zum **28. Februar 2023** die neu eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose (FD laut Gesetz 104/1992), einem klinischen Befund mit Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext (kB104) oder einer schweren Beeinträchtigung im Sozialverhalten bei klinischem Befund (kB104 oder kB170). Übertragen Sie die bestehenden Einträge auf das Schuljahr 2023/2024 und kontrollieren Sie diese sorgfältig. Löschen Sie alle Schülerinnen und Schüler, die Ihre Schuldirektion im Juni 2023 verlassen.

Laden Sie die diagnostischen Dokumente auf die Plattform, die Sie bei der Aktualisierung der Diagnosen erhalten und uns noch nicht übermittelt haben.

**Dokumente über das PEC-Postfach werden nicht mehr angenommen.**



Folgende diagnostische Dokumente sind zur Übermittlung vorgesehen:

- Funktionsdiagnosen (FD) laut Gesetz 104/1992
- klinische Befunde (kB104 und kB170), **nur wenn** zusätzlich eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten diagnostiziert wurde
- Funktionelle Entwicklungsprofile (FEP)
- die Bestätigungen der einjährigen Diagnosen (schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten bei klinischen Befunden, pharmakoresistente Epilepsie)
- Bitte übermitteln Sie uns keine klinischen Befunde (kB104 und kB170)

Es liegt in der Verantwortung der Schulen, die notwendigen Informationen korrekt und zeitgerecht einzugeben. Fordern Sie deshalb die notwendigen Daten frühzeitig an.

Bei der Eingabe der einzelnen Schülerinnen und Schüler finden Sie auch die Felder zum Antrag um die Ressourcen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration. In Ausnahmefällen kann eine Erhöhung der Stunden beantragt werden. Anträge erfolgen ausschließlich über die Plattform und können nur bis zum **28.02.2023** vorgenommen werden.

Wir ersuchen Sie um eine realistische Einschätzung der Situation, die sich auch im Ansuchen um die Stunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration widerspiegeln sollte, da uns nur ein begrenztes Stellenkontingent zur Verfügung steht. Orientieren Sie sich bitte an den Leitlinien für die Zuweisung von zusätzlichem Personal an die Schulen: [Formulare und Dokumente für Kindergarten und Schule | Didaktik und Beratung | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

**Für klinische Befunde mit einer schweren Beeinträchtigung im Sozialverhalten (kB104 oder kB170 mit sBiS) können in der Mittel- und Oberschule keine Stunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration beantragt werden.**

Mit dem Abschluss der Eingabe bestätigt die Schulführungskraft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten.

Eingaben mit unvollständiger oder verspäteter Dokumentation können nicht bearbeitet werden und werden nur mehr im Rahmen der verbliebenen Ressourcen berücksichtigt.

Sollten Sie beabsichtigen, Stunden für Lehrpersonen in Stunden für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration umzuwandeln, bitten wir Sie, diese nach der Veröffentlichung des Stellenplans (Mai 2023) in die Plattform einzugeben. **Eine Umwandlung ist nur zulässig, sofern es eine Grundzuweisung von Seiten des Referats gibt.** Weiterhin gilt, dass ganzjährige Umwandlungen spätestens eine Woche nach der Bekanntgabe der zugewiesenen Stunden für das Integrationspersonal im Mai zu beantragen sind, denn wir müssen diese in den Stellenplan einbauen.

Danke für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin

Sigrun Falkensteiner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)